

## Technisches Merkblatt

---

# EUCAM<sup>®</sup> – Textil

<i>Produktbeschreibung:</i>	Brandschutzimprägnierung für Zellulosefasergewebe gem. <b>DIN 4102 - B1</b> . Prüfzeugnis Nummer: <b>PZ 3.1/15-174-1</b> .
<i>Lieferform:</i>	Gebrauchsfertige Lösung im 5 l u. 10 l Kunststoffgebinde oder Faßware (100l, 150l oder 1000l)
<i>Anwendungsbereiche:</i>	Ausrüstung von Zellulosefasergewebe (ausgenommen Jute) im Innenbereich. Beispiele: Dekostoffe und Vorhänge in Theatern, Kinos, Messehallen, Gaststätten, Schulen, Versammlungsräumen etc..  Die Imprägnierung ist nicht beständig gegen die Einwirkung von Wasser bzw. Chemischreinigen.
<i>Wirkstoffe:</i>	Kombination aus Stickstoff- und Phosphatverbindungen.
<i>Wirkungsweise:</i>	<b>EUCAM-Textil</b> bewirkt im Brandfall die Entwicklung inerter Gase und führt zur Verkohlung der Gewebe.
<i>Dauerwirkung:</i>	Die Imprägnierung ist bei sachgemäßer Verarbeitung fünf Jahre wirksam und sollte danach erneuert werden.
<i>Geruch:</i>	Geruchsarm, nach der Austrocknung geruchlos.
<i>Aufbringmenge:</i>	Die Naßauflage an <b>EUCAM-Textil</b> muß mindestens <b>1,38 Liter/kg</b> betragen.
<i>Verarbeitungshinweise:</i>	<b>Vor Gebrauch gut aufrühren oder schütteln !</b> Die Textilien sollten in der Lösung getaucht, abgepresst und zum Trocknen aufgehängt werden. Alternativ ist die Ausrüstung nach dem Foulard-Verfahren zu empfehlen. Ein Besprühen mit handelsüblichen Sprühflaschen etc. ist ebenfalls möglich, dabei muß jedoch auf eine sehr sorgfältige, beidseitige Behandlung geachtet werden. Zur Sicherheit sollten entsprechende Flammproben durchgeführt werden. Behandelte Textilien nicht im gefalteten oder liegenden Zustand trocknen lassen!  Je nach Art der Faser kann es zu Reißfestigkeitsverlusten, Veränderungen der Griffigkeit des Gewebes oder Farbtonverschiebungen kommen. Bei erstmaliger Behandlung mit wässrigen Lösungen (Waschen oder Imprägnieren) kann es zu Schrumpfung (Einlaufen) des Gewebes kommen.
<i>Lagerung:</i>	Mindestens 12 Monate lagerfähig. Angebrochene Gebinde gut verschließen.
<i>Gefahrstoffverordnung:</i>	<b>EUCAM-Textil</b> enthält <b>keine Lösungsmittel, halogenhaltigen Verbindungen oder sonstige Gefahrstoffe</b> und ist nach der Gefahrstoffverordnung nicht kennzeichnungspflichtig. Keine brennbare Flüssigkeit nach VbF.
<i>Arbeitssicherheit:</i>	Bei der Anwendung von EUCAM-Textil sind die für den Arbeits- und Unfallschutz geltenden Vorschriften und die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.

Ansonsten verweisen wir auf das gültige Prüfzeugnis sowie unser EU Sicherheitsdatenblatt **EUCAM-Textil**.